

Aktuell aus dem Bundesgericht

## Zur Frage der Anwendbarkeit der Vorschriften des ArG auf im Ausland beschäftigte Arbeitnehmer

Urteil [4A\\_103/2013](#) vom 11. September 2013 (amtliche Publikation vorgesehen)



Berichterstatlerin: Leonora Schreier, Rechtsanwältin, Gerichtsschreiberin an der I. zivilrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts, Bern/Lausanne

*In der Schweiz besteht ein allgemeiner Konsens darüber, dass das Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArG; [SR 822.11](#)) als öffentliches Recht nur auf in der Schweiz beschäftigte Arbeitnehmer direkt Anwendung findet. [Art. 342 Abs. 2 OR](#) verleiht nun aber gewissen öffentlich-rechtlichen Vorschriften des ArG privatrechtliche Wirkungen: «Wird durch...*

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login